

Zahlung der Grundsteuer bei Veräußerung oder Übergabe

Wenn im laufenden Jahr ein Grundstück mit oder ohne Bebauung veräußert wird, ist der Verkäufer nach § 22 BewG so lange grundsteuerzahlungspflichtig, bis der Fortschreibungszeitpunkt vom zuständigen

Finanzamt (Alsfeld) festgestellt ist. Fortschreibungszeitpunkt ist bei der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse der Beginn des Kalenderjahres, das auf die Änderung folgt.

Bsp.: **Grundstücksverkauf:** **15.06.2007**
 Fortschreibungszeitpunkt: **01.01.2008**

Deswegen müssen Sie die Steuer, bis wir eine Änderungsmitteilung des Finanzamtes bekommen, weiterzahlen. Falls Sie über diesen Zeitpunkt hinaus Gebühren gezahlt haben, werden diese von der Stadtkasse zurückerstattet. Bei eventuellen Fragen steht Ihnen Herr Schindler von der Stadtverwaltung (06635/1823) zur Verfügung.

Mahngebühren

Wie alljährlich kommt es vor, dass bei Nichtbestehen einer Einzugsermächtigung für die Grundbesitzabgaben die fällige Zahlung der Raten von den Zahlungspflichtigen vergessen wird. Die Folge ist daher ein automatisch festgesetztes Mahnverfahren, dass entsprechende Mahngebühren, die vom Hess. Minister des Innern festgelegt sind, in Höhe von mind. 5,00 € bewirkt.

Diese Mahnverfahren sind zeitaufwendig, für die Beteiligten ärgerlich und eigentlich überflüssig.

Wir empfehlen Ihnen daher, eine *Erklärung zur Bankabbuchung der Grundbesitzabgaben bei der Stadtkasse Kirtorf* abzugeben. Dies hat den Vorteil, dass Sie nicht zu viel oder zu wenig Geld überweisen, sondern stets der genaue Betrag abgehoben wird. Falls trotzdem Fehler auftreten, werden diese schnellstmöglich behoben. Weitere Fragen beantworten Ihnen Herr Köhler (06635/1821) und Herr Döring (06635/1820).

Formular Einzugsermächtigung

Nachfolgendes Formular kann ausgedruckt, ausgefüllt und an die Stadtkasse Kirtorf gesendet werden.

Einzugsermächtigung

Ersparen Sie sich zukünftig Mahngebühren!
Erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

Absender:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer (tagsüber)

Empfänger:

Stadt Kirtorf
-Stadtkasse-
Neustädter Str. 10 – 12
36320 Kirtorf

Tel.: 0 66 35 / 18 21 ; Fax: 18 15 E-Mail: koehler@stadt-kirtorf.de

Bitte per Post, Telefax oder E-Mail an die Stadtkasse senden!

Mein Kassenzeichen für

Einnahmeart (z.B. Grundsteuer ö.ä.)

lautet:

Kassenzeichen

Hiermit ermächtige ich die Stadt Kirtorf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos bei folgendem Bankinstitut oder Postscheckamt.

Bankinstitut / Postscheckamt	
Kontonummer	Bankleitzahl

Im Lastschriftverfahren einzuziehen. Das Konto wird unter dem Namen (=Kontoinhaber)

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung
Bitte in Blockschrift ausfüllen (Großbuchstaben)

geführt. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung.
Die Einzugsermächtigung wird widerruflich erteilt.

Datum

(Unterschrift des Kontoinhabers)